Dienstag, den 31. October.

Thorner  Zeitung.

Nro. 257. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Vor einem Jahre.

31. October. Proklamation des Gouverneurs von Metz, Generallieutenants v. Kummer an die Bewohner daselbst.

" " In Paris werden die Minister von Aufständischen überfallen und gefangen gehalten und erst spät Abends, sowie theilweise am 1. Novb. früh wieder durch Nationalgarden befreit.

" " Capitulation von Dijon.

Tagesbericht vom 29. u. 30. Oct.

Se. Majestät der Kaiser ist am 27. Abends von Schloß Crüden zurückgekehrt. Ihre Majestät die Kaiserin reiste am 28. von Baden zu längerem Aufenthalt nach Koblenz. Prinz Adalbert feierte am 29. sein 50jähriges Dienstjubiläum. Der General von der Tann ist aus München angekommen.

Die Striken tauchen immer wieder, wenn auch an anderen Orten, so neuerdings in Chemnitz, wo sich die Zahl der ruhenden Arbeiter auf 6500 beläuft, auf. Ihre Forderungen gehen bei ruhiger und Exzesse vermeidender Haltung auf zehnstündige Arbeit und 25 % Vergütigung bei Ueberstunden. — Thiers hat die Generalräthe des Departements Seine et Oise empfangen. Den Departements, welche durch deutsche Truppen besetzt waren, werden 99 Millionen Fr. zur Vertheilung überwiesen. — Der Papst hielt am 27. im geheimen Consistorium eine Allocution, in welcher er die derzeitige kirchliche Sachlage bedauert und besonders des in München stattgefundenen Congresses der Altkatholiken in gleichem Sinne erwähnt. Auch ernannte er nach derselben 55 Bischöfe. — In Madrid erklärte der Finanzminister den Cortes, daß im Budget durch die Bewegungen in Cuba ein Defizit verursacht sei. Die Budgetcommission beschloß die auf durch Eisenbahnen beförderten Gütern ruhende Steuer von 10 Pr. aufzuheben. — Die portugiesische Regierung ist gezwungen nach ihren indischen Besitzungen, der aufständischen Unruhen wegen, Truppen zu senden.

Deutschland.

Berlin, 28. Octbr. Da neuerdings Nachbildungen der Banknoten a 10 Thlr. wieder häufiger zum Vorschein gekommen sind, macht das Directorium der preußischen Hauptbank das Publikum wiederholt auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam, in seinem eigenen Interesse die gedachten Banknoten vor der Annahme genau zu prüfen, oder sich doch den Einzahler jedesmal zu notiren.

— Ein Erkenntniß des königlichen Obertribunals vom 30. Juni 1871 lautet: 1) Ein deutscher Nichtpreuße darf für seine Person in Preußen Auswanderungen nicht vermitteln und eben so wenig eine solche Vermittelung oder Auskunftsertheilung anbieten; 2) der Redacteur einer, eine solche Ankündigung enthaltenden Zeitung ist, wenn für ihn keine Unmöglichkeit obwaltete, die Strafbarkeit des Inhalts des letzteren zu erkennen, strafbar.

— Während die Aichung der Trinkgefäße im öffentlichen Verkehr durch das Reichsgesetz nicht vorgeschrieben, die Regelung der hier einschlägigen Verhältnisse vielmehr den ortspolizeilichen Anordnungen überlassen ist, wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß zu den bisher aichpflichtigen Gegenständen hingegen die Weinfässer mit dem 1. Januar 1872 neu hinzutreten, da nach Vorschrift des Gesetzes von der bezeichneten Frist an der in Fässern zum Verkaufe kommende Wein nur in solchen Fässern, auf welchen die den Raumgehalt bildende Zahl der Liter durch Stempelung beglaubigt ist, überliefert werden darf. Bemerkt wird übrigens, daß das Reichsstrafgesetzbuch (§ 369 zu 2) schon diejenigen Gewerbetreibenden mit Strafe bedroht, bei denen ein zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignetes, mit dem Stempel eines deutschen Aichungsamtes nicht versehenes Maaß oder Gewicht „vorgefunden" wird.

— **Die ultramontane Partei**, die durch die Erklärungen des bayerschen Kultusministers v. Lutz und durch den Sturz des Grafen Hohenwart so harte Schläge erhalten hat, macht gegenwärtig überall im Deutschen Reiche die außerordentlichsten Anstrengungen, um ihren Einfluß auf die Massen des Volks zu erhöhen. Es sind hier sowohl wie in den Hauptsitzen der ultramontanen Agitation bedeutende Mittel aufgebracht worden, um spezifisch katholische Zeitungen und Zeitschriften zu gründen. Man nennt uns bereits zwanzig Zeitungen, die im Bereiche Norddeutschlands in nächster Zeit in's Leben treten sollen. Möchte die entschiedene freisinnige Partei sich hieran ein Beispiel nehmen.

— **Parlamentarisches.** Der Abg. v. Forckenbeck ist heute in den Reichstag eingetreten. — Die Budgetkommission setzte am Freitag Abend die Vorberathung des Gesetzentwurfes betr. die Bildung eines Reichskriegsschatzes fort und führte dieselbe zu Ende. Ueber § 2 erhob sich eine lange und ziemlich heftige Debatte; er lautet: „Bei eingetretener Verminderung des Bestandes von Vierzig Millionen Thalern ist bis zur Wiedererreichung desselben der Reichskriegsschatz durch Zuführung 1. der aus anderen als den im Art. 70 der Verfassungsurkunde für das deutsche Reich aufgeführten Bezugsquellen fließenden (zufälligen) Einnahmen des Reichs, und 2) im Uebrigen nach der darüber durch den Reichshaushaltsetat zu treffenden Bestimmungen zu ergänzen." Gegen die Bestimmungen sowohl wie gegen die Fassung dieses § trat eine starke Opposition hervor. Von einer Seite wurde beantragt, den ganzen Paragraphen zu streichen, weil es unzulässig sei, jetzt schon über künftige Ergänzungen Bestimmungen zu treffen, da doch die Möglichkeit vorliege, daß der Kriegsschatz künftig einmal völlig überflüssig werden könne. Anderseits erachtete man die Bestimmung der Nr. 1 für zu unerheblich, um sie in das Gesetz aufzunehmen, da es sich doch nur um außerordentlich geringfügige „zufällige" Einnahmen handeln könne. Der Ausdruck

Eine Petition um Gleichberechtigung der polnischen Sprache mit der deutschen.

Während unser Westpreußen mit freudigem Eifer sich vorbereitet, um im nächsten Jahre die hundertjährige Jubelfeier seines Wiedereintritts in den unmittelbaren Verband des deutschen Staats- und Kulturlebens würdig zu begehen, unternimmt es eine kleine Minorität selbstberufener Vertreter der polnischredenden Bevölkerung, die Vereinigung des seit den Tagen des deutschen Ordens deutsch gewesenen Landes mit dem preußischen Staate als ein schweres noch immer fortwucherndes Unglück darzustellen. Es ist der Vorstand des in Thorn domizilirten „Vereins zur Wahrung der moralischen Interessen der polnischen Bevölkerung unter preußischer Herrschaft", welcher vornehmlich durch die polnisch-ultramontane Geistlichkeit in Westpreußen eine Petition zur Unterschrift kolportiren läßt, in welcher die preußische Regierung angeklagt wird, daß sie in ihrer hundertjährigen Verwaltung für die polnischredende Bevölkerung nichts gethan habe, als ihre Rechtssicherheit zu vernichten und sie der Verfinsterung und der Armuth preiszugeben. Man würde es nicht glauben, stünde es in den Blättern ihrer Partei nicht schwarz auf weiß gedruckt. Diesen Frevel habe sie aber geübt durch ihre Bestrebungen, das Land zu germanisiren und die polnische Sprache zu unterdrücken. Es soll daher das preußische Abgeordnetenhaus gebeten werden, dahin zu beschließen: „daß die königliche Regierung im Wege der Konstitution ein Gesetz, betreffend die Gleichberechtigung der polnischen Sprache mit der deutschen in Westpreußen, erlasse und entsprechende Schritte thue, damit dies Gesetz zur Ausführung gelange."

Sehen wir zuerst die in der Petition behaupteten Thatsachen an. Zuerst ist es nicht richtig, daß noch die Hälfte der Bevölkerung Westpreußens der polnischen Nationalität angehöre. Noch nicht ein Drittel derselben spricht die polnische Sprache als seine Muttersprache, und innerhalb dieses Drittels sind es doch nicht blos die Mitglieder des Vereins, welche neben der polnischen Sprache zugleich auch der deutschen mächtig sind. Vielmehr haben alle nur einigermaßen literarisch gebildeten polnischen Westpreußen ihre Bildung durch Vermittelung der deutschen Sprache und Literatur erlangt. Ueberdies weiß jeder „polnische" Westpreuße, der nur längere Zeit, sei es in seinen bürgerlichen Verhältnissen, sei es im Militär, mit Deutschen in Verbindung gestanden hat, sich, so weit sein Bedürfniß dazu reicht, sehr wohl auch in deutscher Sprache verständlich zu machen. Somit bleibt nur ein verhältnißmäßig kleiner Bruchtheil der gesammten erwachsenen Bevölkerung Westpreußens übrig, der ausschließlich polnisch oder, was keineswegs identisch ist, kassubisch versteht. Und auch von diesem Bruchtheil ist es nicht wahr, daß Jeder, der ihm angehört, auf eine unmittelbare Verhandlung mit den Administrativbeamten und Richtern verzichten müsse und daher lediglich auf die Vermittelung oft nur unzulänglich gebildeter Dolmetscher angewiesen sei. Denn es ist nicht an dem, was die Petition behauptet, daß kein Administrationsbeamter und kein Richter die polnische Sprache verstehe. Freilich ist die Zahl derer, welche sie verstehen, eine unzulängliche; aber das ist doch nur zu sehr geringem Theile die Schuld der Regierung, denn diese hat sich, eine verhältnißmäßig kurze Zeit ausgenommen, immer Mühe gegeben, in den vorherrschend polnischen Bezirken möglichst viele des Polnischen mächtige Beamte und Richter anzustellen. Aber unter denen, welche zu den Nationalpolen sich rechnen, hat es immer nur eine ganz unzureichende Anzahl von Personen gegeben, welche die für eine Beamten- und Richterstellung nothwendige Bildung zu erwerben und zugleich im staatlichen Dienste für das Wohl ihrer eigenen Stamm- und Sprachgenossen zu verwerthen geneigt sind. Unter den von deutsch redenden Eltern erzogenen Westpreußen oder gar unter den Deutschen, die ihre ursprüngliche Heimath in den mittleren oder westlichen Provinzen haben, kann es selbstverständlich immer nur wenige geben, denen eine amtliche Stellung unter einer vorherrschend polnischen Bevölkerung zu einer besonderen Befriedigung gereichen möchte, und die allein aus diesem Grunde eine Sprache erlernen sollten, die für ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung einen so untergeordneten Werth hat, wie die polnische. Wenn ferner gesagt wird, daß die preußische Regierung „zugleich mit der Okkupation die polnische Sprache aus den höheren Schulen entfernt habe", so ist darauf zu erwidern, daß es zur Zeit der Theilungen Polens unter den polnischen höheren Schulen in Westpreußen keine einzige gab, welche diesen Namen auch nur entfernt verdiente, und daß diejenigen höheren Schulen, welche diesen Namen wirklich verdienten, aber nicht polnische, sondern deutsche, von den deutschen Bürgerschaften in Danzig, Elbing und Thorn errichtete und unterhaltene Schulen waren. Da in diesen deutschen Schulen früherhin im Interesse des Verkehrs mit der polnischen Bevölkerung nebenher auch polnisch unterrichtet worden, so wurde dieser Unterricht nicht willkürlich abgeschafft, sondern er hörte auf, weil das Bedürfniß aufhörte. Ebenso falsch ist es, daß in der Elementarschule die polnische Unterrichtssprache verboten worden sei. Zur Zeit der „Okkupation" konnte sie schon darum nicht verboten werden, weil es wohl in den deutschen Städten und deutschen Landgemeinden Elementarschulen gab, aber polnische Elementarschulen gab es überhaupt nicht, wenigstens nicht auf dem platten Lande. Erst unter der Regierung Friedrichs des Großen und seiner Nachfolger ist eine, zwar noch nicht hinreichende, aber immerhin viel größere Anzahl von Elementarschulen in Westpreußen eingerichtet worden, als sich zu gleichen Zeiten in irgend einem slavischen und selbst romanischen Lande befand. In Betreff dieser von der deutschen Regierung, nicht aber von der ehemaligen polnischen, auch nicht von den polnischen Gutsherren in Westpreußen errichteten Schulen ist allerdings, und zwar pflichtgemäß, wenn auch nicht immer auf zweckmäßige Weise, darauf gehalten worden, daß die deutschen Kinder nicht polonisirt, die polnischen aber so weit wie möglich in der deutschen Sprache unterrichtet würden. Denn in dieser sie nicht unterrichten hieße, sie von dem Verkehr mit ihren im Ganzen denn doch viel höher gebildeten und gesitteten deutschen Staatsgenossen, ja es hieße, sie von der Quelle jeder höheren, allgemein menschlichen Bildung ausschließen. Aber ein Verbot des Polnischen als Unterrichtssprache für die nur polnisch verstehenden Kinder ist niemals erlassen worden. Wenn es freilich auch heute noch an einer genügenden Anzahl solcher Lehrer fehlt, welche die nur polnisch redenden Kinder zweckmäßig zu unterrichten verstehen, so liegt die Schuld hauptsächlich daran, daß es unter den jungen Leuten polnischer Abkunft äußerst wenige giebt, welche Willens und fähig sind das Amt eines Elementarlehres zu bekleiden. Möge doch der Verein für die „moralischen" Interessen der polnischen Bevölkerung und sein Vorstand in erster Linie dafür sorgen, daß die unter den „Nationalpolen" so weit verbreitete Scheu vor der wissenschaftlichen und technischen Ausbildung für den Beruf

„zufällige Einnahmen" wurde als bedenklich und geignet bezeichnet, Konflikte herbeizuführen. Von Mitgliedern der Kommission, die sich für unbedingte Annahme der Vorlage erklärten, wurde betont, daß sie nur dann in die Aufhebung des preußischen Staatsschatzes willigen könnten, wenn an dessen Stelle eine dauernde Reichsinstitution trete, mit Bestimmungen, wie diejenigen, welche den Bestand des preußischen Staatsschatzes sicherten. Die Vertreter des Bundesrathes plaidirten für die Beibehaltung des § 2, wenn sie auch veränderte Fassung zulassen wollten. Bei der Abstimmung wurde § 2 mit 9 gegen 9 Stimmen abgelehnt, indem der Abg. Schön (Hamburg) sich der Abstimmung enthielt. — § 3 wurde unverändert und darauf das ganze, so abgeänderte Gesetz mit 10 gegen 8 Stimmen angenommen. — Darauf erledigte die Kommission noch verschiedene Etats.

In ihrer heutigen Sitzung beschäftigte sich die Budgetkommission mit der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des norddeutschen Bundes pro 1870 und mit dem Gesetzentwurfe betreffend die Verwendung der Ueberschüsse aus der gedachten Rechnungsperiode. Bei den Einnahmen und Ausgaben genehmigte die Kommission einen Antrag des Abg. von Benda, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage einen umfassenden Bericht über den Verlauf der Rinderpest in Form einer Denkschrift vorzulegen. — Die Einnahmen und Ausgaben wurden genehmigt, ebenso die Etatsüberschreitungen, und schließlich der Gesetzentwurf betr. die Verwendung der Ueberschüsse mit allen gegen die Stimme des Abg. Richter angenommen.

Dem Reichstage ist nachstehender Gesetzentwurf betr. die Ueberweisung eiserner Vorschüsse für die Verwaltung des Reichsheeres vorgelegt worden: § 1. Der Reichshauptkasse ist aus der von Frankreich gezahlten Kriegsentschädigung die Summe von 6,270,000 Thlr. zu überweisen, um die Verwaltung des Reichsheeres mit den erforderlichen eisernen Vorschüssen auszustatten. § 2. Die Vertheilung dieser Summe auf die einzelnen selbstständig verwalteten Kontingente erfolgt nach dem Verhältniß der Friedenspräsenzstärke. — Veranschlagt sind die Vorschüsse für die dem norddeutschen Bundesheere angehörigen Kontingente, mit Ausnahme des hessischen, auf 4,637,634 Thaler, für die Kontingente Bayerns und Württembergs, sowie für das badische Armeecorps u. die hessische Division, 1,383,477 Thlr., für Elsaß-Lothringen 247,995 Thlr.

— Die Petitions-Kommission hielt heute ebenfalls Sitzung. Sie erledigte eine große Reihe von Petitionen von keinem allgemeinen Interesse durch Uebergang zur Tagesordnung. — Die Petition der westphälischen Synode wegen Beseitigung der Sonntagsarbeit in den Fabriken, Werkstätten und auf dem Felde 2c. wurde, da dieselbe in ihrer großen Allgemeinheit keine Veranlassung zur Anregung gesetzlicher Feststellung biete, als zum Vortrag im Plenum ungeeignet erachtet, obwohl in der Diskussion über diese Petition die Erhebung einer Uebersicht über den Umfang der Sonntagsarbeit als wünschenswerth bezeichnet wurde. — In Betreff der Petition des Vereins Deutscher Stromschiffer in Berlin wegen Regulirung der alten und Herstellung neuer Wasserstraßen im Deutschen Reiche wurde beschlossen, dieselbe dem Plenum mit dem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung aus den bereits vom Norddeutschen Reichstage im Jahre 1867 adoptirten Gründen vorzutragen. Der Bundeskommissar Geh. Rath Dr. Achenbach sprach sich hierbei gegen ein direktes Eingreifen von Reichswegen aus; Aufgabe sei der Reichsverwaltung hier mehr die Vermittelung. Ueber diese Petition wird schriftlicher Bericht an das Plenum erstattet werden. —

Ausland.

Paris, 27. Oktober. Wie verlautet, ist Graf de Choiseul, bisher französischer Gesandler in Florenz, dazu bestimmt, Frankreich in Zukunft in Berlin zu vertreten. Der Minister des Aeußern, Graf de Remusat, hat bereits in Berlin die Anfrage gestellt, ob diese Persönlichkeit angenehm sei. Dies geschah aber nur der Form halber, da es schon bei der Anwesenheit Pouyer-Quertier's in Berlin abgemacht wurde, daß Herr de Choiseul Frankreich in Berlin vertreten werde.

Die bonapartistische Agitation ist in vollem Gange. Die Zahl der Zeitungen, welche die Wiederherstellung des Kaiserreichs direkt oder indirekt befürworten, wächst zusehends, in Paris allein dient die Hälfte der Journale den Angriffen gegen die Regierung des Herrn Thiers, und in der Armee sympathisirt der weitaus größte Theil der Offiziere mit denjenigen, welche sich zum Umsturz der Republick verbunden haben. Der Exkaiser selbst unterstützt diese Bewegung mit allen Kräften, wiewohl er sich den Anschein zu geben weiß, als beobachte er lediglich eine reservirte und abwartende Haltung; er spricht nur von dem Schmerze, die Geschicke Frankreichs dem Zufall der Ereignisse, der Wuth der Parteien, der Schwäche der am Ruder stehenden Männer und den unversöhnlichen Forderungen des Auslandes überliefert zu sehen. Der Zweck dieses heuchlerischen Lamentums liegt auf der Hand: die Franzosen sollen zu dem Glauben verleitet werden, daß die Restauration der Napoleonischen Regierung das herbe Schicksal Frankreichs lindern und eine Abschwächung der Friedensbedingungen herbeiführen könnte Natürlich wird die Leichtgläubigkeit der Franzosen vortrefflich benutzt werden können für die Zwecke der Napoleonischen Dynastie, und es wäre gar nicht zu verwundern, wenn schon in den nächsten Tagen die Chancen der Napoleoniden sich erheblich besser stellen, denn Thiers wird ebenso wenig wie irgend ein Anderer im Stande sein, die Wünsche der Franzosen auf Herabsetzung der Kontribution und schleunigere Räumung des französischen Gebiets von der deutschen Occupation zu befriedigen. Die Unzufriedenheit mit der Regierung des Hrn. Thiers muß also naturgemäß zunehmen, wenn die Wühlerei fortdauert, und es ist somit durchaus nicht unwahrscheinlich, daß Frankreich in Bälde eine neue Katastrophe erlebt, die mit der Restauration des Napoleonischen Empire endigt.

Die Räumung der sechs Departements, welche nach der in Berlin abgeschlossenen Konvention von den Deutschen frei gegeben werden, schreitet rasch vorwärts und soll bis zum 28. beendet sein. Dijon bleibt noch bis zum 27. besetzt; dagegen sind aus La Fére, Soissons, St. Quentin, Laon und Chauny die Deutschen bereits abgezogen. Am Tage vor dem Abzuge aus St. Quentin hatte der deutsche Kommandant folgende Bekanntmachung an den Mauern der Stadt anschlagen lassen:

Mittheilung der deutschen Behörde. Herr Maire! Der Herr Major hat dem Offiziere des Nachtrabes den Befehl gegeben, von der Schießwaffe Gebrauch zu machen, falls die Truppe, welche morgen abzieht, insultirt wird. Ich bitte Sie, diesen Befehl den Bewohnern der Stadt bekannt zu machen, um jede Unannehmlichkeit zu vermeiden.

Es kam jedoch beim Abmarsch zu keinem Konflikt. Die französischen Truppen rückten um 9 Uhr inmitten einer großen Volksmenge ein. Der Maire empfing den Bataillonschef und drückte ihm sein Bedauern aus, daß noch 6 Departements besetzt seien. Dieser antwortete, daß man durch die Eintracht des Volkes und der Armee Frankreichs eine „glänzende Revanche" erhoffen könne. Daß ein Bataillonschef an der Spitze seiner Truppe dergleichen die Regierung des Landes kompromittirende Aeußerungen sich erlaubt, zeigt, wie schlecht es noch immer mit der Disziplin bestellt ist.

Paris. Gelegentlich des Abzuges der deutschen Truppen bemerkt der Korrespondent der „Morning-Post": „So weit ich in Erfahrung bringen kann und soweit meine persönliche Beobachtung reicht, haben sich die deutschen Truppen durchaus lobenswerth aufgeführt. Ruhig, nicht aufdringlich, nüchtern saßen sie beisammen, wenn sie keinen Dienst hatten, rauchten ihre Pfeife und tauschten meist ihre Gedanken über die Heimath aus. Sie hatten Ordre, möglichst wenig zu den Franzosen zu sprechen und sich an giftige Blicke und beleidigende Aeußerungen nicht zu kehren. Die Okkupation führte zu weniger Zusammenstößen als man hätte erwarten sollen, und ganz sicher zu wenigern als zu der Zeit, wo die Alliirten Frankreich in den Tagen Napoleons I. besetzt hielten."

Großbrittanien. London. Die „Morning Post" widerlegt ein gestern vielfach in Umlauf gewesenes Gerücht, daß in Folge der ernstlichen Unpäßlichkeit der Königin eine Regentschaft mit dem Prinzen von Wales an der Spitze eingesetzt werden, oder daß zum Mindesten der Thronerbe mit der Königin gemeinschaftlich die königl. Prärogative ausüben solle. „Die Gesundheit der Königin" — sagt die „Post" — war ein Gegenstand der Besorgniß und des Bedauerns, aber ist keineswegs eine Sache für ernstliche Bestürzung. Der Charakter Ihrer Majestät ist wohl bekannt. So lange, als ihr die Macht bleibt, ihre Functionen zu erfüllen, wird sie nicht ein Jota ihrer Pflichten umstoßen oder eine einzige Verantwortlichkeit der Krone jemand Anderm übertragen. Das gestrige Gerücht verschwindet daher mit der jährlichen Ernte herbstlicher Fictionen."

In **Chatam** führt das königliche Geniecorps gegenwärtig im Beisein des Herzogs von Cambridge und vieler distinguirter fremder Officiere Belagerungsmanöver in großartigem Maßstabe aus.

Provinzielles.

Elbing, 28. Oct. Zu der durch die Versetzung des Herrn Kusch vacant werdenden ersten Lehrerstelle an der zweiten katholischen Schule hat sich der Lehrer Rudau gemeldet, er hat aber in Bezug auf die Erklärung über das Unfehlbarkeitsdogma ein abgekürztes Verfahren eingeschlagen. Er hat nämlich die Anfrage des Magistrates nicht abgewartet, sondern die gewünschte Erklärung gleich beim Meldungsschreiben und ohne jesuitische Clauseln pränumerando abgegeben. Wie man hört, warten andere hiesige Lehrer nur auf die Gelegenheit, um eine ähnliche Erklärung abgeben zu können.

Westpr. Ztg. Die von Dr. Jütting zu Einbeck in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Hanoverschen Provinzial-Vereins entworfene Petition in Betreff der Dotations-Angelegenheit der Lehrer an Se. Maj. den Kaiser, den Reichstag und an das Abgeordnetenhaus ist fertig und soll dem Drucke übergeben werden. Von mehr als 18,000 Lehrern sind dem für das Wohl der Lehrer unermüdlichen Verfasser Zustimmungs-Adressen zugegangen u. man hofft auf einen guten Erfolg, da die Beweisgründe kurz und wahrheitsgetreu sind. Herr Dr. Jütting wünscht, daß die Vorstände aller Lehrervereine der einzelnen Provinzen ihm ihre Adressen zugehen ließen, damit ihnen die Petition rechtzeitig zur Unterschrift eingehändigt werden könnte. Für alle Beamten-Kategorien sind nach Berliner Mittheilungen Gehaltsverbesserungen in Aussicht genommen, nur die Lehrer sollen auch diesmal leer ausgehen.

Locales.

— **Postpersonenbeförderung.** Vom 1. November cr. ab wird in Folge Verordnung des kaiserl. General-Postamts bei den Personenposten zwischen Gnesen und Thorn und Trzemeszno und Thorn das Personengeld von 6 Sgr. auf 7½ Sgr. pro Person und Meile erhöht.

— **Handwerkerverein.** Der Vortrag, welchen Herr Prof. Dr. Fasbender am 26. d. M. über die neuen Maaße und Gewichte zu halten die Güte hatte, hatte eine recht zahlreiche Zuhörerschaft herbeigezogen, welche denn auch durch die große Klarheit der Darlegung ihre Erwartungen vollständig erfüllt sah und durch die so faßlichen Auseinandersetzungen des Herrn Vortragenden die Ueberzeugung von der großen Leichtigkeit u. Bequemlichkeit gewann, mit welcher die neue Einrichtung sich in der Praxis wird anwenden lassen. Dabei trat es als besonderer Vorzug des Vortrages hervor, daß Herr F. für die Umwandlung der alten in die neuen Maaße viel leichtere Hilfsmittel und Rechnungsweisen zeigte, als man sie in den gedruckten Anleitungen angegeben findet, was denn auch viele der Zuhörer zu der mit dem Dank verbundenen Bitte veranlaßte, daß Herr F. die von ihm mündlich gezeigten Regeln und Verfahrungsarten durch den Druck bekannt machen möge, ein Wunsch, welchen wir hier nochmals öffentlich aussprechen. Im Anschluß an diesen theoretischen Vortrag wird am 2. November Herr Orth die neuen Maaße und Gewichte und das bei Aichung derselben zu beobachtende Verfahren practisch erläutern und dabei auch die darüber sprechenden Gesetze zur Erörterung bringen. Es ist sehr zu empfehlen, daß auch bei diesem Vortrag Niemand fehle, der das Interesse genauer Belehrung über diesen wichtigen Punkt des Verkehrslebens fühlt.

— **Eisenbahnbetriebseröffnung.** Einer langersehnten und erwünschten Nachricht zufolge wird mit dem 15. November d. J. die Bahnstrecke Thorn-Jablonowo eröffnet, und treten alsdann die Stationen Turzno, Schönsee, Briesen und Jablonowo für sämmtliche Güter in direkten Verkehr mit den übrigen Stationen der Ostbahn. Durch diese anerkennenswerthe Maßregel der Direction stellt sich die Fracht nicht nur billiger, als im gebrochenen Verkehr, sondern es fallen auch die dem Publikum durch die Zwischenspedition sonst erwachsenden Spesen an Rollgeld, Provision 2c. fort. Es liegt daher im Interesse eines Jeden, sowohl beim Empfang, als auch beim Versand von Gütern den directen Verkehr zu wählen.

— **Pocken.** Im Interesse der Bekämpfung der herrschenden Epidemie und zur Bestätigung der in voriger Woche in dem betreffenden Eingesandt mitgetheilten Anschauung theilen wir nachstehendes, der National-Zeitung entnommene Berliner Referat unsern Lesern mit:

Dem hiesigen Polizei-Präsidium ist aus einem Dorfe, wo die Pocken grassirten und fast alle Patienten starben, die merk-

---

eines Lehrers an höheren, an Mittel- u. niederen Schulen endlich verschwinden, und eben so die Scheu vor den Studien, die zur Erlangung, und mehr noch vor den Mühen und den Pflichterfüllungen, die zur Verwaltung der Staatsämter erforderlich sind. Aber statt dessen erheben die Herren die allerungerechtesten, ja, zum Theil sinnlosesten Anklagen gegen die preußische Staatsverwaltung nach allen Richtungen hin, doch schwerlich in der Meinung, daß dadurch irgend etwas gebessert und der „moralische" Zustand der unwissenden Menge irgend wie veredelt werde. Erreicht kann damit nur werden, daß die Menge mit Haß gegen die Regierung u. ihre deutschen Mitbürger erfüllt wird. Man mag an der preußischen Administration und Justiz, an jener schwerere, an dieser leichtere Gebrechen zu rügen haben, aber das kann kein kundiger und wahrheitsliebender Mann leugnen: beide sind im Großen und Ganzen, speziell in Westpreußen, von Anbeginn an der größte Segen auch für den ärmsten und unwissendsten Theil der polnischen Bevölkerung gewesen. Was sie Alles für denselben gethan, welche Wohlthaten sie ihm durch die Befreiung von dem Joche seiner früheren Herren erwiesen, welche Wege sie ihm zur Erlangung eigenen Besitzes und höherer Kultur eröffnet hat, das hier im Enzelnen nachzuweisen, ist nicht nöthig. Ueber die polnische Vergangenheit und im Gegensatz zu ihr, über die deutsche Gegenwart mag in aller Kürze und Allgemeinheit nur noch Einiges bemerkt werden:

Für das Wohl und Gedeihen des Landes hat die alte polnische Administration niemals Sorge getragen; nur das fiskalische und in der Regel mehr noch das eigene Interesse der Administrirenden lag ihr am Herzen. Eine Justiz, welche diesen Namen wirklich verdiente, gab es nur in den sich selbst verwaltenden deutschen Städten. Was es dagegen mit der polnischen Justiz in Westpreußen auf sich hatte, dies hat Friedrich der Große im Jahre 1775 mit dem Worte bezeichnet: „In diesem unglücklichen Lande kennt man nicht das Recht des Eigenthums. Statt aller Gesetze unterdrückt der Stärkere ungestraft den Schwächeren." Es sah hier wo möglich noch schlimmer aus, als in der jetzigen Provinz Posen. In dieser aber sagte mir schon in den ersten dreißiger Jahren ein sehr eifriger Nationalpole, der 1830 und 1831 für die Wiederherstellung des Polenreiches tapfer und mit Auszeichnung gekämpft hatte: „Die Verwaltung und Justiz im alten Polen ist sehr schlecht gewesen; die preußische dagegen ist eine vortreffliche, ich habe an ihr nichts auszusetzen, als daß sie eben eine preußische und nicht eine polnische ist." Aber, der dies sagt, war auch ein erfahrener und sehr gebildeter Mann, dessen gesammte Handlungsweise zugleich der Ausdruck einer hohen und edlen Humanität war, und der, was bei einem Polen wohl hervorzuheben ist, als ein intelligenter und sorgfältiger Landwirth sich bewährte, als einer, der den besten deutschen Landwirthen vollkommen gleich kam. Einem solchen Manne gegenüber höre man nun unsere jetzigen westpreußischen Polenführer!

(Schluß folgt.)

würdige Thatsache mitgetheilt worden, daß der Arzt in der Verzweiflung die schon inficirten Pockenkranken mit dem Gifte der in Blüthe stehenden Pocken geimpft und bei allen so Geimpften keinen Todesfall mehr gehabt habe. Ein Fall, der mir aus meiner Praxis erinnerlich ist, spricht für diese Thatsache, daß Impfen selbst bei vorhandener Infection noch nützlich sein kann. In einem Hause, wo ich Familienarzt war, brachen die Pocken aus; unter den Kranken war einer mit schwarzen Blattern. Ich impfte alle Insassen mit Kuhpockenlymphe, worunter eine Frau, die ihrer Entbindung nahe war. Es gingen bei ihr die Pocken sehr gut auf. Trotzdem bekam sie während ihrer Entbindung die Pocken in hohem Grade; sie war also schon infizirt. Die Mutter genaß, aber ein seltener Fall der Pocken bei Wöchnerinnen, und auch das Kind blieb gesund. — Es scheint zweckmäßig, wenn zur Bekämpfung der Pocken-Epidemie die ganzen Regimenter in den Kasernen, alle Fabrikarbeiter in den Fabriken, die Kinder in den Schulen ꝛc. mit summarischem Verfahren geimpft würden, denn auf die Versicherung hin, daß die Revaccination schon geschehen sei, kann man nicht immer bauen. Auch ist hier keine Rücksicht auf persönliche Freiheit zulässig, wo Ein Kranker Leben und Gesundheit einer großen Stadtgemeinde gefährden kann. **Dr. W.**

— **Der von unserm verehrten** Mitbürger, Abgeordneten zum Reichstage Herrn Justizrath Dr. Meyer in der Plenarsitzung desselben am 27. d. M. gehaltene Vortrag, der eine nochmalige Berathung des Rayorgesetz-Entwurfs durch eine Comission des Hauses bezweckte und ersprießlichen Weges auch erzielte, lautet wörtlich:

Abg. Meyer (Thorn): Seit 22 Jahren sind die Beschwerden über die Härten der Beschränkungen des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen und über den Mangel an Entschädigung für dieselben nicht von der Tagesordnung verschwunden; endlich sehen wir heute eine Vorlage vor uns, die Abhülfe schaffen soll. Spät kommt sie, doch sie kommt — wobei wir unentschieden lassen wollen, ob der weite Weg ihr Säumen entschuldigt. Die Beschwerden waren namentlich dadurch so brennend geworden, daß nach altpreußischem Recht (und auf dies werden wir hier vorzugsweise zu rekurriren haben, da der bei weitem größte Theil der deutschen Festungen in Preußen liegt die Frage der Entschädigung keineswegs unzweifelhaft war. In den Jahren 1849 bis 1850 wurde von den Gerichtshöfen angenommen und selbst von dem Kompetenzgerichtshof anerkannt, daß dem Staate eine Entschädigungspflicht obliege, und erst 1850 ist durch einen Beschluß des Obertribunals das Gegentheil als geltendes Recht ausgesprochen worden. Im Jahre 1869 kam die Materie im norddeutschen Reichstage zur Verhandlung. Der Abg. Kratz stellte damals zwei Anträge, von denen der erste die Vorlage eines Gesetzes forderte, der zweite (weil der Bundesrath dieser Aufforderung inzwischen nicht entsprochen hatte) selbst einen Entwurf vorlegte. Dieser Entwurf fand damals nicht die Zustimmung des Bundesrathes, indessen fand die Entschädigungspflicht des Staates Anerkennung und der Reichstag glaubte deshalb mit Recht, daß von diesem Tage an, dem 1. April 1869, alle Entschädigungsansprüche zu datiren seien. Im Jahre 1870 wurde uns vom Bundesrathe eine Vorlage gemacht, jedoch so spät, daß dieselbe nicht mehr zur Berathung kommen konnte; dieser Entwurf ist es, der uns mit unwesentlichen Abänderungen heute wieder vorliegt. Ein früherer Plan, das Rayongesetz mit einem allgemeinen Expropriationsgesetz zu verbinden, ist hiernach aufgegeben, dagegen ist das Gesetz mit einer Revision des Rayonregulativs in Verbindung gebracht. Es ist dankbar anzuerkennen, daß die Vorlage manche Erleichterung gewährt, z. B. die Aufhebung der vorherigen Genehmigung bei Reparaturen und dergleichen, die wichtigste Frage aber bleibt, ob sie den früheren Versprechungen einer ausreichenden Entschädigung entspricht. Wenn man mit dem Prinzip, daß der Fiskus entschädigen müsse, die Art und das Maß derselben in der Vorlage in Verbindung bringt, so ergeben sich die allerwichtigsten und erheblichsten Bedenken. Der sogenannte gemeine Kaufwerth soll der Entschädigung zu Grunde gelegt werden. Der Begriff dieses Kaufwerts ist aber ein außerordentlich schwankender, namentlich bei der eigenthümlichen Nomenklatur des preußischen Rechts, das hier im Vordergrund steht, da die überwiegende Mehrzahl der Festungen auf preußischem Gebiet liegt. Versteht man unter dem allgemeinen Kaufwerth den Substanzwerth d. h. den Werth, welchen die betreffende Landfläche, wie sie daliegt, an dem Tage hatte, an dem die beabsichtigte Befestigungsanlage durch den Reichskanzler im Reichsgesetzblatte bekannt gemacht wurde, so kommt man, oder kann man doch zu falschen Resultaten kommen. Angenommen, eine Stadt mit reichem gewerblichen Leben solle Festung werden, so kann ein Stück Land von äußerst geringem Werth dadurch einen höheren Werth haben, daß nach vernünftiger Annahme eine heranwachsende Stadt bis zu dieser Stelle denkbar ist. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß die Städte heutzutage nicht blos nach den Grundsätzen der allgemeinen Bevölkerungszunahme, sondern grade bei den größeren Städten in einem verhältnißmäßig höheren Prozentsatz wachsen. In gewissen unbebauten Gegenden um Berlin z. B. wird das schlechte Sandland viel theurer bezahlt, als nach seinem eigentlichen Nutzungswerth. Auf Grund dieser Berechnung haben nicht einzelne Grundstücke, sondern ganze Landstriche einen höheren Kaufwerth. Deshalb ist der Ausdruck „gemeiner Kaufwerth“ unglücklich gewählt; denn das preußische Recht sagt: der Nutzen, welchen die Sache einem jeden Besitzer gewähren kann ist ihr gemeiner Werth.“ Man kann sich Fälle denken, in denen dieser Ausdruck gar keiner vernünftigen Auffassung Raum läßt. Wenn ich also diesem Prinzip der Entschädigung durch den gemeinen Kaufwerth eine begriffliche Aenderung wünsche, so ist auch die Art der Feststellung eine mangelhafte. Es heißt: beide Theile sollen sich über einen Sachverständigen einigen, thun sie es nicht, so wählt jeder einen besondern und den dritten ernennt der Kommissarius der betr. höheren Civilverwaltungsbehörde, d. h. der Fiskus ernennt zwei, der zu Entschädigende nur einen Sachverständigen, und das ist entschieden unbillig. Ich komme auf die Art der Entschädigung, es soll nicht entschädigt werden in Kapital, sondern in Rente. Anscheinend ist das ein sehr rationeller Gedanke, aber je mehr ich darüber nachdenke, desto zweifelhafter wird es mir. Wird mir beispielsweise ein Rayongrundstück um 1000 Thlr. geschmälert, so wäre ich gezwungen einen Theil meines Vermögens im Betrag von 1000 Thlr. in Grund und Boden angelegt zu halten. Das wäre aber ein ungerechtfertigter Zwang. Noch deutlicher wird die Härte, wenn man sich aus der Vorlage überzeugt, daß dem Fiskus unter Umständen ein Wahlrecht gewährt ist. Ist dem Fiskus die Entschädigungsrente zu hoch, so kann er nach § 21 das Grundstück expropriiren. Ein gleiches Wahrecht müßte aber nach Recht und Billigkeit auch der anderen Partei zustehen. Zugleich ist mit der Rente eine erzwungene Amortisation verbunden; ich weise Sie auf die bezüglichen Paragraphen hin. Alle diese Gesichtspunkte müssen uns dahin bringen, daß wir den Entschädigungsberechtigten besser stellen. Der Prozentsatz von 4 Prozent als Norm für das Einkommen aus Grund und Boden, erscheint zu geringe. In einzelnen Gegenden wie in Mecklenburg, Schleswig-Holstein Oldenburg u. s. w. mag er der Sachlage entsprechen, in den meisten andern Theilen Deutschlands entspricht er der Sachlage nicht; er ist zu gering und wird einer Erhöhung bedürfen. — Anfangs glaubte ich, durch die Armirungsentschädigung würde etwas Wesentliches gewährt. Diese Idee hat sich nach eingehenderem Studium der Vorlage außerordentlich verkleinert. Eigentlich hat die Armirungsentschädigung nur den Charakter einer transitorischen Bestimmung. Ihre Ausnahmen sind so häufig, daß die Entschädigung eigentlich zur Ausnahme und die Nichtentschädigung zur Regel wird. Sehen Sie den Schluß des § 24 an, so werden Sie finden, daß nicht entschädigt wird bei allen Anlagen, welche gemacht werden nach erfolgter öffentlicher Auslegung des Rayonplanes, und auch diejenigen Bauten werden keine Entschädigung bekommen, welche bei bestehenden Festungen bereits bestehen; denn das sagt Nr. 1 der Ausnahmen. Und in der Praxis wird eine Bauerlaubniß nur ertheilt, wenn der Besitzer zugleich die Verpflichtung übernimmt im Falle der Armirung sofort ohne Entschädigung abzubrechen. Diese Armirungsentschädigung wird also nur bei den Grundstücken gewährt, welche zur Zeit der Festsetzung neuer Rayons bereits in diesen Rayons liegen und bei einer etwaigen Armirung dem Untergang gewidmet werden. — Die gründliche Erwägung dieser und ähnlicher wichtiger Punkte ist im Plenum nicht wohl durchzuführen, daher die Verweisung der Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern unerläßlich erscheint.

— **Das Kreisblatt** Nr. 86 bringt eine Mittheilung von dem am 24. d. M. Nachts erfolgten Ableben des Herrn Stadtraths Rosenow an die Kreisbewohner Seitens des Kgl. Landraths Herrn Hoppe unter ehrendem Gedächtniß des Verstorbenen in seiner vielseitigen jahrelangen Amtsthätigkeit, neben welcher er sich mit Unermüdlichkeit und Einsicht auch als Mitglied des Kreistages und der meisten kreisständischen Commissionen aller Mühen stets anerkennenswerth unterzogen habe. Dann folgt eine General-Anordnung hinsichts der in der Nacht vom 30. November zum 1. December d. J. vorzunehmenden Reichs-Volkszählung, wozu die Ortsbehörden Instructionen sowie das Zählungs-Formular-Material aus dem Kgl. Landraths-Amte bis zum 9. Novb. cr. abzuholen haben.

— **Lotterie.** Bei der am 28. October fortgesetzten Ziehung der 4. Kl. 144. Kgl. Preuß Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn zu 10000 Thlr. auf Nr. 71763. 1 Gewinn zu 5000 Thlr. auf Nr. 68695. 1 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 80.

40 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 573, 1224, 4135, 4182, 4195, 4701, 5894, 5915, 6258, 6413, 8307, 12272, 12605, 14229, 15181, 21144, 22567, 23740, 30130, 33181, 33183, 33512, 34845, 41296, 41728, 43036, 47341, 47426, 53391, 55276, 59151, 62190, 64075, 64305, 65005, 65507, 77781, 84835, 86334, 92382.

52 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1012, 20[illegible]0, 3076, 4299, 5915, 6905, 7206, 9539, 10235, 12109, 23583, 24663, 26754, 27569, 28830, 28970, 29503, 29908, 30556, 34128, 35705, 39446, 39633, 40694, 41038, 41219, 42188, 42279, 43518, 43739, 47736, 51108, 51133, 51693, 57961, 59066, 60171, 61069, 66732, 67257, 67846, 68115, 68282, 69170, 69282, 71498, 73565, 75458, 82473, 83473, 88105.

Preußische Fonds.

Berliner Course am 21. October.

Nordd. Bundes-Anleihe 5%	101 3/4 B.
Consolidirte Anleihe 4 1/2%	100 1/8 bz.
Freiwillige Anleihe 4 1/2%	99 3/4 G.
Staatsanleihe von 1859 5%	100 1/2 bz.
do. do. 1854, 55, 57, 59, 64, 67, 68 Lit. B.	
do. do. 67 Lit C. 4 1/2%	100 bz.
do. do. 1850 52, 53, 68 4%	93 1/4 bz.
Staatsschuldscheine 3 1/2%	85 5/8 bz.
Präm.-Anleihe von 1855 3 1/2%	118 1/2 bz. G.
Danziger Stadt-Obligationen 5%	102 1/2 bz.
Pfandbriefe, Ostpreußische 3 1/2%	— —
do. 4%	90 3/4 bz.
do. 4 1/2%	97 bz.
do. 5%	101 3/4 bz.
Pommersche 3 1/2%	80 1/4 bz.
do. 4%	90 7/8 bz.
do. 4 1/2%	97 3/4 bz.
Posensche neue 4%	91 B.
Pfandbriefe Westpreußische 3 1/2%	79 1/2 bz.
do. 4%	89 1/8 G.
Pfandbriefe Westpreußische 4 1/2%	95 7/8 bz.
Preußische Rentenbriefe 4%	93 3/8 bz.

Getreide-Markt.

Thorn, den 30. October. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: heiter. Mittags 12 Uhr 4 Grad Wärme.

Wenig Zufuhr. Preise fest.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 73—76 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 78—80 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 81 82 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen, fest 122—125 Pfd. 50—52 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 48—50 Thlr., Kochwaare 52—54 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. 21—22 Thlr.

Russische Banknoten 83 5/8, der Rubel 27 Sgr. 10 Pf.

Danzig, den 28. October. Bahnpreise.

Weizenmarkt: matt, Preise schwach behauptet. Zu notiren: für ordinär u. bunt 120—123 Pfd. von 70—73 Thlr, roth 126—132 Pfd. von 75—80 Thlr., hell- und hochbunt und glasig 125—132 Pfd. von 80—84 Thlr, weiß 126—132 Pfd. von 83—85 Thlr. pro 2000 Pfd.

Roggen, träger, frischer 120—125 Pfd. von 52 2/3—55 1/2 Thlr. 2000 Pfd.

Gerste kleine nach Qualität 100—108 Pfd. von 44—48 Thlr. große nach Qualität 106—112 Pfd. von 47—51 Thlr. pr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, nach Qualität 52—56 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer schwach zugeführt u. nach Qualität von 40—42 Thlr. pro 2000 Pfd.

Spiritus ohne Zufuhr.

Stettin, den 28. October., Nachmittags 1 Uhr.

Weizen, loco 68—82, per Oktober 82 B., pr. October-November 81 3/4 per Frühjahr 82 1/4.

Roggen, loco 57—59, per October 58, October-November 58, per Frühjahr 58.

Rüböl, loco 100 Kilogr. 28 1/2 Br., per Oktober 100 Kilogr. 27 5/6, per Octbr.-Novbr. 100 Kilogramm 27 5/6, per April-Mai — Br.

Spiritus, loco 22 5/12, per October 22 1/6, per Frühjahr 21 1/3.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 29. October. Temperatur: Wärme 4 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 1 Fuß 8 Zoll.

Den 30. October. Temperatur: Wärme 3 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand: 1 Fuß 7 Zoll.

Inserate.

Nachruf.

Am 24. d. Mts. entschlief sanft nach kurzem Krankenlager der Senior des unterzeichneten Kollegiums Herr Stadtrath

Carl Rosenow.

Ueber 50 Jahre im städtischen Dienste thätig, hat er seine volle, tüchtige Manneskraft den Interessen hiesiger Stadt gewidmet und das Wohl derselben eifrigst gefördert.

Treue und Hingebung zeichneten seine Amtsführung aus; seine wahre Menschenliebe, seine seltene Humanität hat er als Vorsteher der städtischen Armenanstalten in hohem Maaße bethätigt. Ein Vater der Armen und Waisen wird der für die ganze Stadt schmerzliche Verlust besonders von diesen schwer empfunden werden.

Sein Andenken wird nicht allein bei uns sondern bei Allen, die den Verewigten gekannt, dauernd in dankbarer Erinnerung und in Ehren bleiben.

Thorn, den 26. Oktober 1871.

Das Magistrats-Collegium.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die in hiesiger Stadt immer mehr um sich greifende Pocken-Epidemie veranlaßt uns, die Bewohner auf die strengste Beachtung der schon früher mitgetheilten Vorsichtsmaßregeln wiederholt aufmerksam zu machen und ihnen insbesondere die schleunige Nachimpfung (Revaccination) recht dringend zu empfehlen. Gewährt die Impfung auch nicht vollständigen Schutz gegen die Pocken-Erkrankung, so ist statistisch doch so viel erwiesen, daß revaccinirte Personen nur in seltenen Fällen von der Pocken-Krankheit und dann auch nur in milder Form ergriffen werden. Die Nachimpfung ist daher bis jetzt das einzige sicherste Schutzmittel, dessen Anwendung Angesichts der hier immer stärker auftretenden Krankheit nicht dringend genug angerathen werden kann.

Es sind ferner einzelne Fälle vorgekommen, daß Kinder ohne erweislichen Grund bis zum Ablauf des 1. Lebensjahres ungeimpft und demnächst von den natürlichen Pocken befallen worden sind. Wir bringen deshalb nachstehende Polizei-Verordnung in Erinnerung:

Polizei-Verordnung:

Das Regulativ vom 8. August 1835 (Ges.-S. 1835, S. 256) bestimmt im § 54: Sind Kinder bis zum Ablauf des ersten Lebensjahres ohne erweislichen Grund ungeimpft geblieben, und demnächst von den natürlichen Pocken befallen, so sind deren Eltern oder resp. Vormünder wegen der versäumten Impfung in Hinsicht der dadurch hervorgebrachten Gefahr, in polizeiliche Strafe zu nehmen.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 (Gesetz-S. S. 265) verordnen wir:

1. wer diese Bestimmung nicht beachtet, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 10 Thaler, in deren Stelle Gefängnißstrafe treten kann; und
2. wer ohne triftigen Grund seine geimpften Kinder oder Angehörige am Revisionstermin nicht gestellt, verfällt in eine Geldstrafe von 5 Sgr. bis 1 Thaler, in deren Stelle, im Unvermögensfalle, Gefängnißstrafe tritt.

Marienwerder, den 15. April 1867.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Thorn, den 28. October 1871.

Der Magistrat. Polizei-Verw.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Wegen Vergrößerung des hiesigen Militärbegräbnißplatzes wird der jetzt bestehende Fahrweg, welcher östlich an diesem Platze über Fortifikations-Terrain führt, um einige Ruthen weiter hinaus verlegt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Thorn, den 23. October 1871.

Der Magistrat. Pol.-Verw.

Auction.

Dienstag, d. 31. d. Mts., von Morg. 10 Uhr ab, werde ich im Hause Altstädt. Markt und Marienstr.-Ecke 289, 2 Tr., von den neuesten Schweizer Taschenuhren, Talmi-Uhrketten, Galanterie- und Schuhwaaren versteigern.

W. Wilkens, Auktionator.

Ordentl. Stadtverordneten-Sitzung

Mittwoch, den 1. November, Nachm. 3 Uhr.

Tagesordnung: 1. Wahl des Stadtbauraths; — 2. Die Angelegenheit betr. die Kosten der Gasleitung nach dem Bahnhofe (aus Sitzung vom 25./10. 71.); — 3. Die Einnahmen der Pontonbrücke (aus Sitzung vom 25./10. 71.); — 4. Die Errichtung einer Gewerbeschule am hiesigen Orte (aus Sitzung vom 25./10. 71.); — 5. Antrag des Magistrats wegen Gewährung einer Entschädigung an den Förster Jacobi wegen seines durch die Ueberschwemmung erlittenen Schadens; — 6. Antrag des Magistrats die Angelegenheit betr. den Kontrakt mit Geb. Lipmann wegen ihres Brücken-Abonnements für Droschken und Omnibus; — 7. Antrag des Magistrats, betr. das Vertragsverhältniß mit dem Buchhändler Herrn Lambeck, die Insertionskosten angehend; — 8. Antrag des Magistrats wegen Gewährung einer Unterstützung; — 9. Rechnung der Testaments- und Almosenhaltung pro 1870; — 10. Antrag des Magistrats, betr. die Verpachtung der Hebestellen auf der Lissomitzer-, Culmer- und Leibitscher Chaussee.

Thorn, den 27. October 1871.

Der Vorsteher.
Kroll.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 1. November d. J. soll das aus den Lagerstellen der Jacobsforts-, Sträflings- und Artillerie-Kaserne ausgeschüttete alte Lagerstroh meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Der Verkauf beginnt Punkt 3 Uhr Nachmittags bei der Jacobsfort-Kaserne.

Thorn, den 29. October 1871.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung

Die Lieferung der Verpflegungs-Bedürfnisse für das hiesige Garnison-Lazareth pro 1872 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden übertragen werden und haben wir zu diesem Zweck auf

Freitag, den 3. November cr.
Vormittags 10 Uhr

einen Termin im Geschäftslokale des Garnison-Lazareths anberaumt, bis zu welchem die schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung der Verpflegungs-Bedürfnisse für das Garnison-Lazareth zu Thorn 1872" Seitens der Submittenten einzureichen sind.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen bis zum genannten Tage in unserem Geschäftslokale zur Ansicht offen. Nur die Gebote derjenigen Submittenten werden berücksichtigt, welche die qu. Bedingungen eingesehen und unterschrieben haben. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Thorn, den 24. October 1871.

Königl. Lazareth-Kommission.



Stadttheater-Keller.
Täglich
Adler-Bier
vom Faß.
G. Welke.

Im Verlage von **Ernst Lambeck** ist erschienen und bei demselben zu haben:

Anleitung

zur Handhabung des mit dem 1. Januar 1872 im Deutschen Reiche in Kraft tretenden neuen Maaßes und Gewichtes auf Grund der darüber erlassenen gesetzlichen Bestimmungen nebst vorgedruckter

Maß- und Gewichtsordnung
für den
Norddeutschen Bund.
Vom 17. August 1868.
von
C. Hesse.
Regierungs- und Baurath.
Königl. Eich-Inspector für die Provinz Preußen.

2. mit speciellen Anweisungen für den täglichen Verkehr vermehrte Auflage.

Preis $1\frac{1}{2}$ Sgr.

2 möblirte Zimmer zu vermiethen Gerechtestr. 105.

Im Artushofe

beabsichtigt der Unterzeichnete einen Cyklus von drei seiner

dramatischen Vorträge

zu veranstalten und wird
Donnerstag, den 2. November
„**Hamlet**" von Shakespeare (Schlegel),
Sonnabend, den 4. November
„**Faust**" von Göthe (1. Theil),
Montag, den 6. November
„**Othello**" von Shakespeare (Schlegel und Tieck), vollständig frei aus dem Gedächtniß recitiren.

Der Preis für 3 Billets (auch beliebig an einem Abende verwendbar) ist 1 Thlr., der Preis für ein einzelnes Billet $12\frac{1}{2}$ Sgr., und sind solche zur gefälligen Entgegennahme niedergelegt in der Buchhandlung des Herrn **Ernst Lambeck.**

Der Anfang jedes Vortrages ist präcise 8 Uhr Abends.

Richard Türschmann.

En gros, en détail.

Großer Ausverkauf
wegen Aufgabe des
Détail-Geschäfts

von Buckskins-, Wildleder- und Glacee-Handschuhen, mit und ohne Pelzfutter, die feinsten Herrentücher, Cravatten, Shlipse, Hosenträger zu noch nie dagewesenen Preisen in der

Berliner Handschuhbude,
Altstädt. Markt am Copernicus-Denkmal von
C. Fischer a. Berlin, Friedrichsstr. 203.

Norddeutsche Lebens-Versicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit zu Berlin.

Die Direction obiger Bank hat mir die General-Agentur für die Provinz Preußen übertragen. Indem ich die Mitglieder der Bank hiervon in Kenntniß setze, empfehle ich obiges Institut zu Versicherungen auf das menschliche Leben unter den verschiedenfachsten Kombinationen. Die aller Orten angestellten Agenturen der Bank stehen mit Statuten, Prospecten, Rechenschaftsberichten und Antragsformularen zu Diensten.

Elbing, den 27. October 1871.

Die General-Agentur.
W. Weichert.

Bestellungen
werden prompt und sauber ausgeführt bei
Adolph Cohn, Butterstr. 90.
empfiehlt in großer Auswahl billigst.
Pelzwaaren und Herren-Garderoben

Der Danziger Bank-Verein

gegründet in Danzig am 11. October 1871

wird seine Geschäfte am **1. November** a. c. **eröffnen.**

Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb aller Arten Bank- und Handelsgeschäfte.

Das Grund-Capital

der Gesellschaft besteht aus **Einer Million** Thaler, und kann durch Beschluss des Aufsichtsrathes auf Zwei Millionen Thaler erhöht werden.

Vorstand der Gesellschaft:

Richard Damme, Director.
B. Toeplitz,
A. Olschewski } stellvertretende Directoren.

Den Aufsichtsrath bilden:

Herr **Daniel Hirsch,** Vorsitzender,
„ **Herm. Pape,** stellvertretender Vorsitzender,
„ **Herm. Bertram** in Danzig,
„ Commerzienrath **A. Delbrück** in Berlin,
„ **Adolph Meyer** in Danzig,
„ **B. Toeplitz** „
„ **Alexd. Olschewski** „
„ **Rd. Petschof** „
„ **B. Rosenstein** „
„ **M. Steffens** „

Mein

Colonialwaaren-Geschäft

empfehle ich einer geneigten Beachtung. Namentlich habe ich reinschmeckende Caffees in großer Auswahl auf Lager. Stearinlichte offerire ich in verschiedenen Packungen und Qualitäten. Prima Schweizer-, Kräuter-, Tilsiter- u. Sahnen-Käse empfing ich in neuer Sendung. Auf mein gut assortirtes Lager in Bordeaux-, Rhein-, Mosel-, Ungar-, Madeira-, Port- und Muscat-Weinen, sowie f. Jam. Rum, Arac, Cognac, Franzbranntwein erlaube ich mir aufmerksam zu machen. Ferner empfehle ich f. Hamburger u. Bremer-Cigarren in abgelagerter Waare bestens.

Adolph Raatz.

Schleswig-Holsteinsche 7. Landes-Industrie-Lotterie,

aus 7 Classen bestehend, Loose zur 1. Klasse à $7\frac{1}{2}$ Sgr., deren Ziehung am 29. November cr., höchster Gewinn-Werth 470 Thlr., niedrigster $4\frac{1}{3}$ Thlr. sind bei mir zu haben. — Pläne gratis.

Culmerstr. 319. **v. Pelchrzim.**

Das in der beendigten 6. Lotterie mehrere Gewinne in meine Kollekte gefallen, kann ich nachweisen.

Unfehlbare Hülfe
Kranken und Leidenden

zeigt das Buch: Die einzig wahre Naturheilkraft oder sicher zu erlangende Hülfe für alle inner- und äußerlich Kranke jeder Art von **Dr Le Roi,** Obersanitätsrath, Leibarzt 2c., welches soeben in 27. Auflage erschien und bereits in nahezu 120,000 Exempl. verbreitet ist.

Durch die Buchhandlung von **Ernst Lambeck** für nur $7\frac{1}{2}$ Sgr zu beziehen.

Verlag von **G. Germann** in Leipzig

Bestellungen auf gute Eßkartoffeln werden entgegengenommen in Friedenau (Slawkowo) bei Ostaszewo.

Proben liegen zur Ansicht bei Frau **Horstig** in Thorn aus. Preis $23\frac{1}{2}$ Sgr. pro Scheffel.

Frische hol. Austern
bei **A. Mazurkiewicz.**

1 m. Stube zu verm. Culmerstr. 236, 2Tr.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.